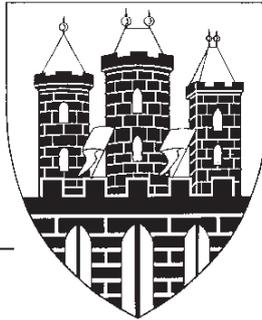


AMTSBLATT

STADT



DÖBELN

28. Jahrgang

Heft 4 – 17. April 2019

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge zur Wahl des Oberbürgermeisters der Großen Kreisstadt Döbeln am 26.05.2019

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 22.03.2019 die eingereichten Wahlvorschläge für o. b. Wahl geprüft und nachfolgende Wahlvorschläge zugelassen. Diese Bekanntmachung ergeht auf Grundlage § 7 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz des Freistaates Sachsen (KomWG) und § 20 der Kommunalwahlordnung (KomWO).

| | | | |
|-------------------------|--|-------------|--|
| 1. Wahlvorschlag: | Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU | | |
| Familienname, Vorname | Beruf/Stand | Geburtsjahr | Anschrift/Hauptwohnung |
| Liebhauser, Sven | Landtagsabgeordneter | 1981 | Zschackwitzer Straße 9 04720 Döbeln |
| 2. Wahlvorschlag: | Alternative für Deutschland, AfD | | |
| Familienname, Vorname | Beruf/Stand | Geburtsjahr | Anschrift/Hauptwohnung |
| Munzig, Dirk | Dipl. - Ing. | 1963 | Blumenstraße 27D 04720 Döbeln |

Döbeln, den 22.03.2019

gez.: Egerer
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge zur Wahl des Stadtrates der Großen Kreisstadt Döbeln und der Ortschaftsräte in den Ortschaften Technitz, Ebersbach, Mochau und Ziegra am 26.05.2019

Der Gemeindevwahlausschuss der Großen Kreisstadt Döbeln hat in seiner Sitzung am 22.03.2019 die eingereichten Wahlvorschläge zur Stadtratswahl in Döbeln und zu den Ortschaftswahlen in den Ortschaften Ebersbach, Mochau, Technitz und Ziegra geprüft. Grundlage für diese Bekanntmachung sind § 7 Abs. 3 i. V. mit § 33 Kommunalwahlgesetz des Freistaat Sachsen (KomWG) und § 20 der Kommunalwahlordnung des Freistaates Sachsen (KomWO).

Nachfolgende Wahlvorschläge wurden durch den Gemeindevwahlausschuss zugelassen und werden hiermit bekanntgemacht:

I. Stadtratswahl in der Großen Kreisstadt Döbeln

1. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

| Lfd. Nr. | Name, Vorname | Wohnort, Anschrift | Geb.-jahr | Beruf/Stand |
|----------|---------------------------|----------------------------------|-----------|---|
| 1. | Egerer, Hans-Joachim | Döbeln, Grimmaische Str. 26 | 1953 | Oberbürgermeister |
| 2. | Liebhauser, Sven | Döbeln, Zschackwitzer Str. 9 | 1981 | Landtagsabgeordneter |
| 3. | Kutsch, Ingo | Döbeln, Am Bahnhof 4 | 1989 | Polizist |
| 4. | Kuhn, Ullrich | Döbeln, Albertstr. 10 | 1945 | Mineralölhändler |
| 5. | Freiberg, Jacqueline | Döbeln, Stockhausener Weg 62 | 1974 | Elektromeisterin/Geschäftsführerin |
| 6. | Kretschel, Rico | Döbeln, Am Ring 21 | 1978 | Kaufmann |
| 7. | Hawlitschek, Olaf | Döbeln, Dorfanger 17 | 1962 | Dipl.-Ingenieur |
| 8. | Dr. med. Lehle, Rudolf | Döbeln, Richard-Wagner-Str. 11 | 1957 | Facharzt |
| 9. | Zirnsack, Rica | Döbeln, Am Schlosspark 8 | 1963 | Projektkoordinatorin/Dipl.-Ökonomin |
| 10. | Otto, Andreas | Döbeln, An der Linde 5 | 1955 | Landmaschinenschlosser/Verkäufer im Außendienst |
| 11. | Vogel, Bernd | Döbeln, Am Bärenal 8B | 1942 | Rentner/KfZ-Meister |
| 12. | Hundrieser, Dieter | Döbeln, Fichtenhöhe 4 | 1955 | Rentner |
| 13. | Zache, Susan | Döbeln, Burgstr. 11 | 1980 | Juristin |
| 14. | Wüstrich-Daßler, Anja | Döbeln, Rotdornweg 4 | 1978 | Dipl.-Betriebswirtin (FH) |
| 15. | Preißer, Martin | Döbeln, Buchenweg 13 | 1976 | Verwaltungsleiter |
| 16. | Senftleben, Heiko | Döbeln, Dresdner Str. 13 | 1976 | Malermeister |
| 17. | Hajek, Torsten | Döbeln, Talstr. 4 | 1965 | Kaufmann |
| 18. | Krause, Rainer | Döbeln, Hainichener Str. 9 | 1969 | Hausmeister |
| 19. | Dürasch, Sylvia | Döbeln, Obersteinbach 52 | 1966 | Immobilienwirtin (VWA) |
| 20. | Ziemianski, René | Döbeln, Eberescheweg 14 | 1977 | Prokurist/Bereichsleiter |
| 21. | Wanzek, André | Döbeln, Zum Gut 10 | 1982 | Dipl.-Wirtschaftsjurist LL.M. |
| 22. | Hahnefeld, Thomas | Döbeln, Bäckerstr. 10 | 1981 | Selbstständiger Tattookünstler |
| 23. | Klein, Kirstin | Döbeln, Marktstr. 1 | 1972 | Versicherungsmaklerin/Finanzvermittlerin |
| 24. | Dr. jur. Schmidt, Torsten | Döbeln, Nordstr. 11 | 1973 | Rechtsanwalt |
| 25. | Kahle, Michael | Döbeln, An der Jacobikirche 1 | 1981 | Kaufmann im Groß- und Außenhandel |
| 26. | Ludwig, Steffen | Döbeln, Richard-Wagner-Str. 14A | 1981 | Dipl.-Ingenieur |
| 27. | Spindler, Jürgen | Döbeln, Am Roten Kreuz 50 | 1963 | Justizbeamter |
| 28. | Eichhorn, Anne | Döbeln, Külzstr. 2 | 1991 | Marketingmanagerin |
| 29. | Creutz, Martin | Döbeln, Am Bach 20 | 1972 | Suchtberater |
| 30. | Gierschner, Torsten | Döbeln, Bergstr. 32A | 1988 | Konstruktionsmechaniker |
| 31. | Förster, Anke | Döbeln, Württembergische Str. 20 | 1972 | Service Mitarbeiterin/Bereichsleiterin |
| 32. | Kunze, Hagen | Döbeln, Klosterstr. 7 | 1973 | Lehrer |
| 33. | Frost, Thomas | Döbeln, Am Bärenal 8C | 1965 | Systemadministrator |
| 34. | Wolke, Karla | Döbeln, Am Weinberg 8 | 1954 | Bürokauffrau |
| 35. | Scholz, Felix | Döbeln, Dresdner Str. 30G | 1991 | Beamter |
| 36. | Schlegel, Hans-Jürgen | Döbeln, Lommatzcher Str. 20 | 1944 | Dipl.-Ingenieur/Referent Klimaschutz a. D. |
| 37. | Nicolai, Gisela | Döbeln, Unnaer Str. 27 | 1962 | EU-Rentnerin |
| 38. | Solisch, Patrick | Döbeln, Waldheimer Str. 60 | 1993 | Serviceberater |

2. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

| Lfd. Nr. | Name, Vorname | Wohnort, Anschrift | Geb.-jahr | Beruf/Stand |
|----------|---------------------------------|---------------------------------|-----------|----------------------------------|
| 1. | Buschmann, Axel | Döbeln, Am Kloostergut 5 | 1965 | Rechtsanwalt |
| 2. | Bunse, Sibylle | Döbeln, Hermsdorf 11C | 1958 | Fallmanagerin |
| 3. | Kolb, Sylvio | Döbeln, Württembergische Str. 3 | 1983 | Lokführer/KfZ-Mechatroniker |
| 4. | Sturm, Daniele | Döbeln, Uferstr. 12 | 1958 | Gymnasiallehrerin |
| 5. | Homann, Henning | Döbeln, Dresdner Str. 14C | 1979 | Landtagsabgeordneter |
| 6. | Conrad, Stephan | Döbeln, Obermarkt 25 | 1985 | Sozialarbeiter |
| 7. | Hege, Peter Jakob | Döbeln, Uferstr. 18 | 1959 | Geschäftsführer |
| 8. | Fechter-Buschmann, Chris Andrea | Döbeln, Am Kloostergut 5 | 1972 | Industriekauffrau |
| 9. | Jäkel, Jörg | Döbeln, Nordstr. 20 | 1968 | Oberschullehrer |
| 10. | Behrisch, Hans Martin | Döbeln, Westewitzer Str. 9 | 1995 | Student |
| 11. | Fillies, Ralf | Döbeln, Juchhöh 1 | 1966 | Rettungssanitäter/Chemielaborant |
| 12. | Riethig, Andreas | Döbeln, Waldheimer Str. 19 | 1951 | Fahrdienstleiter a. D. |
| 13. | Homann, Anke | Döbeln, Dresdner Str. 14C | 1988 | Gymnasiallehrerin |
| 14. | Parsiegel, Mike | Döbeln, Gärtitzer Weg 11C | 1973 | Bankkaufmann |
| 15. | Stopp, Steffen | Döbeln, Westfälische Str. 19 | 1996 | Speditionskaufmann |
| 16. | Sommerfeld, Tobias | Döbeln, Grimmaische Str. 3 | 1991 | Dipl.-Verwaltungswirt |
| 17. | Mehner, Hermann | Döbeln, Alexanderstr. 11 | 1951 | Rentner/Berufsschullehrer |

3. DIE LINKE (DIE LINKE)

| Lfd. Nr. | Name, Vorname | Wohnort, Anschrift | Geb.-jahr | Beruf/Stand |
|----------|--------------------|-------------------------------|-----------|----------------------------------|
| 1. | Schmidt, Lothar | Döbeln, Schillerstr. 28 | 1951 | Rentner/Dipl.-Gartenbauingenieur |
| 2. | Rathke, Jana | Döbeln, Heidenheimer Ring 21 | 1965 | Dipl.-Ingenieurökonomin |
| 3. | Wolf, Alexandra | Döbeln, Zschepplitzer Str. 4D | 1951 | Rentnerin |
| 4. | Hanisch, Kay | Döbeln, Blumenstr. 55 | 1978 | Fotograf |
| 5. | Kleinert, Barbara | Döbeln, Pischwitz 5 | 1959 | Vermittlerin |
| 6. | Zelsmann, Rolf | Döbeln, An der Hauptstr. 5 E | 1942 | Rentner, Dipl.-Pädagoge |
| 7. | Moschke, Sieglinde | Döbeln, Pestalozzistr. 11 | 1950 | Rentnerin |
| 8. | Heinitz, Rolf | Döbeln, Am Gut 4 A | 1944 | Rentner |
| 9. | Richter, Volkmar | Döbeln, Alexanderstr. 9A | 1953 | Kundenbetreuer Wohnungsw. |
| 10. | Busch, Werner | Döbeln, Kloostergärten 13 C | 1946 | Rentner/Dipl.-Ingenieur |

4. WIR FÜR DÖBELN

| Lfd. Nr. | Name, Vorname | Wohnort, Anschrift | Geb.-jahr | Beruf/Stand |
|----------|-------------------|---------------------------------|-----------|------------------------|
| 1. | Damm, Dietmar | Döbeln, Heidenheimer Ring 27 | 1951 | Dipl.-Ingenieur |
| 2. | Benedix, Heike | Döbeln, Hermsdorf 11 B | 1970 | Krankenschwester |
| 3. | Koch, Andreas | Döbeln, Heidenheimer Ring 39 | 1962 | Diplomlehrer |
| 4. | Riedrich, Jörg | Döbeln, Leipziger Str. 20 | 1959 | Elektromeister |
| 5. | Winkler, Uwe | Döbeln, Dorfstr. 14 | 1963 | Rechtsanwalt |
| 6. | Winkler, Danilo | Döbeln, An der Hauptstr. 5H | 1967 | Betriebswirt (VWA) |
| 7. | Graupner, Andrea | Döbeln, Petersberg 2 | 1969 | Angestellte |
| 8. | Fassbinder, Veit | Döbeln, Dresdner Str. 14 C | 1968 | Betriebsleiter |
| 9. | Kolbe, Thomas | Döbeln, Am Hang 7 | 1972 | Geschäftsführer |
| 10. | Ebert, Peggy | Döbeln, Alte Hauptstr. 11D | 1968 | Angestellte |
| 11. | Blochwitz, Tino | Döbeln, Kleine Gasse 44 A | 1969 | Elektriker |
| 12. | Zöllner, Matthias | Döbeln, Richard-Wagner-Str. 16A | 1955 | Dipl.-Ingenieur |
| 13. | Ziems, Gabriele | Döbeln, Heidenheimer Ring 31 | 1954 | Reisebürokauffrau |
| 14. | Kirste, Lothar | Döbeln, Oberranschützer Str. 26 | 1958 | Dipl.-Ingenieur |
| 15. | Potschin, Andreas | Döbeln, Unnaer Str. 69 | 1957 | Musiker |
| 16. | Zache, Oliver | Döbeln, Burgstr. 11 | 1980 | Architekt |
| 17. | Ernst, Evelyn | Döbeln, Am Steigerhaus 2 | 1960 | Dipl.-Ökonomin |
| 18. | Hampel, Thomas | Döbeln, Blücher Str. 77 | 1965 | Qualitätskontrolleur |
| 19. | Grande, Peter | Döbeln, Ebereschenweg 13 | 1968 | Medizinprodukteberater |
| 20. | Größler, Johannes | Döbeln, Thomas-Müntzer-Str. 5 | 1983 | Ver- und Entsorger |

| | | | | |
|-----|-------------------|-------------------------------|------|---------------------------|
| 21. | Colditz, Jan | Döbeln, Am Hegeborn 8 | 1963 | Qualitätskontrolleur |
| 22. | Beckert, Andrea | Döbeln, Bärenalstr. 11 | 1967 | Verkäuferin |
| 23. | Otto, Ursula | Döbeln, Ritterstr. 5 | 1949 | Rentnerin |
| 24. | Portig, Annett | Döbeln, Terrassenstr. 10 | 1964 | Friseurmeisterin |
| 25. | Scholz, Axel | Döbeln, Am Gewerbegebiet 28B | 1982 | Qualitätskontrolleur |
| 26. | Kaiser, Steffen | Döbeln, Schillerstr. 33 | 1965 | Berufskraftfahrer |
| 27. | Bölke, Kathleen | Döbeln, Rotkäppchenweg 10 | 1980 | Arzthelferin |
| 28. | Größler, Melanie | Döbeln, Thomas-Müntzer-Str. 5 | 1983 | Sachbearbeiterin Finanzen |
| 29. | Dietrich, Jens | Döbeln, Kleine Bergstr. 7 | 1961 | Raumausstatter |
| 30. | Rippinghaus, Sven | Döbeln, Am Ring 22D | 1969 | Projektleiter |

5. Freie Demokratische Partei (FDP)

| Lfd. Nr. | Name, Vorname | Wohnort, Anschrift | Geb.-jahr | Beruf/Stand |
|----------|---------------------------|--------------------------------|-----------|---|
| 1. | Werner, Rocco | Döbeln, Klosterstr. 14 | 1975 | Unternehmer/Bürokaufmann |
| 2. | Wolters, Beate | Döbeln, Kleinmockritz 3A | 1957 | Landwirtin/Gastronomin |
| 3. | Draßdo, Peter | Döbeln, Leipziger Str. 52 | 1962 | Bauunternehmer |
| 4. | Neumann, Grit | Döbeln, Stadthausstr. 5 | 1969 | Friseurmeisterin |
| 5. | Trautmann, Marko | Döbeln, Grimmaische Str. 49 | 1992 | KfZ-Meister |
| 6. | Gaumnitz, Tino | Döbeln, Roßweiner Str. 61 | 1962 | Angestellter DRK Döbeln-Hainichen e. V. |
| 7. | Wetzig, Bernd | Döbeln, Blumenstr. 40 | 1952 | Dipl.-Ingenieur |
| 8. | Neumann, Jörg | Döbeln, Pommnitz 17B | 1949 | Rentner/Weinhändler |
| 9. | Jentzsch, Holger | Döbeln, Alexanderstr. 7 | 1960 | Dipl.-Ingenieur für Fernmeldetechnik |
| 10. | Bauer, Sindy | Döbeln, Holländerweg 5 | 1991 | Betriebswirtin |
| 11. | Bauer, Jens | Döbeln, Kleine Bergstr. 3A | 1968 | Unternehmer |
| 12. | Boitz, Danilo | Döbeln, Leipziger Str. 30 | 1974 | Geschäftsführer/Einzelhandelskaufmann |
| 13. | Busch, Mario | Döbeln, Klostersgärten 13B | 1969 | Geschäftsführer Monsator |
| 14. | Hellfritzs, Heiner | Döbeln, Spielstr. 31A | 1951 | Unternehmensberater |
| 15. | Noack, Bernd | Döbeln, Am Waldberg 9 | 1941 | Rentner/Schornsteinfegermeister |
| 16. | Paul, Olaf | Döbeln, Schmiedegasse 46A | 1963 | Rechtsanwalt |
| 17. | Thiel, Ulrich | Döbeln, Sperlingsberg 1B | 1968 | Selbstständiger |
| 18. | Weimert, Reinhard Eckhard | Döbeln, Walter-Eckhard-Str. 63 | 1960 | Dachdeckermeister/Dipl.-Ingenieur |
| 19. | Weimert, Sebastian | Döbeln, Thomas-Mann-Str. 6 | 1985 | Dipl.-Ingenieur/Handwerksmeister |

6. Freie Wählervereinigung Döbeln

| Lfd. Nr. | Name, Vorname | Wohnort, Anschrift | Geb.-jahr | Beruf/Stand |
|----------|--------------------|------------------------------|-----------|----------------------------------|
| 1. | Gebhardt, Kristina | Döbeln, Gebersbacher Str. 50 | 1980 | Mitarbeiterin Stadtverwaltung |
| 2. | Feil, Alexandra | Döbeln, Oschatzer Str. 28 | 1976 | Selbstständige Friseurmeisterin |
| 3. | Fürst, Carmen | Döbeln, Kleine Kirchgasse 16 | 1964 | Angestellte |
| 4. | Lindekamm, Lars | Döbeln, Leipziger Str. 29 | 1971 | Selbstständiger Handwerksmeister |
| 5. | Weißflog, Sven | Döbeln, Oschatzer Str. 28 | 1963 | Selbstständiger Bauunternehmer |

7. Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)

| Lfd. Nr. | Name, Vorname | Wohnort, Anschrift | Geb.-jahr | Beruf/Stand |
|----------|-------------------|------------------------|-----------|----------------------------|
| 1. | Trautmann, Stefan | Döbeln, Bahnhofstr. 71 | 1987 | Metallbauer/Teilezurichter |

8. BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN (GRÜNE)

| Lfd. Nr. | Name, Vorname | Wohnort, Anschrift | Geb.-jahr | Beruf/Stand |
|----------|-------------------|---------------------------------|-----------|--------------------------------|
| 1. | Ploß, Berno | Döbeln, Am Waldberg 4 | 1958 | Technischer Leiter Theater |
| 2. | Lorenz, Sandro | Döbeln, Robert-Koch-Weg 1 | 1971 | Sachbearbeiter |
| 3. | Porstmann, Donata | Döbeln, Albertstr. 6 | 1955 | Physiotherapeutin |
| 4. | Rockstroh, Sven | Döbeln, Zwingerstr. 12 | 1974 | Geschäftsführer Versicherungen |
| 5. | Katzer, Andrea | Döbeln, Oberranschützer Str. 18 | 1970 | Lehrerin |
| 6. | Schulze, Sophie | Döbeln, Lommatzcher Str. 24 | 1991 | Verkäuferin |
| 7. | Walter, Tina | Döbeln, Körnerplatz 14 | 1982 | Restauratorin |

9. Alternative für Deutschland (AfD)

| Lfd. Nr. | Name, Vorname | Wohnort, Anschrift | Geb.-jahr | Beruf/Stand |
|----------|----------------------------|-----------------------------------|-----------|---------------------|
| 1. | Petrasch, Hans-Bernd | Döbeln, Hauptstr. 34 | 1945 | Selbstständiger |
| 2. | Damme, Heiko | Döbeln, Givorser Str. 12 | 1968 | Monteur |
| 3. | Munzig, Dirk | Döbeln, Blumenstr. 27D | 1963 | Dipl.-Ingenieur |
| 4. | Knepper, Henry | Döbeln, Mastener Str. 18 | 1957 | Monteur |
| 5. | Reiche, Annemarie | Döbeln, Blumenstr. 27D | 1971 | Dipl.-Ingenieurin |
| 6. | Kaden, Andreas | Döbeln, Albert-Schweitzer-Str. 28 | 1963 | Fernmeldemechaniker |
| 7. | Pietzsch, Holger | Döbeln, Nordstr. 21 | 1956 | Dipl.-Physiker |
| 8. | Forbriger, Steffen | Döbeln, Karl-Liebknecht-Str. 4 | 1966 | Mechatroniker |
| 9. | Forbriger, Silke Christine | Döbeln, Karl-Liebknecht-Str. 4 | 1967 | Angestellte |

II. Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Technitz**1. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)**

| Lfd. Nr. | Name, Vorname | Ortsteil, Anschrift | Geb.-jahr | Beruf/Stand |
|----------|--------------------|------------------------------|-----------|----------------------------|
| 1. | Hundrieser, Dieter | Technitz, Fichtenhöhe 4 | 1955 | Rentner |
| 2. | Suhr, Elke | Technitz, Westewitzer Str. 8 | 1957 | Wirtschaftskauffrau |
| 3. | Reutow, Michael | Technitz, Zum Muldenblick 3 | 1978 | erwerbslos |
| 4. | Thomas, Rocco | Technitz, Technitzer Berg 11 | 1979 | Kundenberater |
| 5. | Pielmaier, Monika | Technitz, Westewitzer Str. 3 | 1947 | Rentnerin |
| 6. | Queck, Reinhard | Technitz, Technitzer Berg 13 | 1955 | Rentner/Dipl.-Bauingenieur |

Da für die Ortschaftsratswahl nur ein Wahlvorschlag eingereicht und zugelassen wurde, kann neben den Bewerbern dieses einen Wahlvorschlages jede wählbare andere Person gewählt werden. Es findet eine Mehrheitswahl ohne Bindung an die Wahlvorschläge statt.

III. Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Ebersbach**1. Freie Wählergemeinschaft Ebersbach**

| Lfd. Nr. | Name, Vorname | Ortsteil, Anschrift | Geb.-jahr | Beruf/Stand |
|----------|------------------|----------------------------------|-----------|-----------------------|
| 1. | Winkler, Danilo | Ebersbach, An der Hauptstr. 5H | 1967 | Betriebswirt |
| 2. | Mühler, Hans | Ebersbach, Am Rittergut 21 | 1952 | Elektromonteur |
| 3. | Haynert, Andreas | Ebersbach, Am Rittergut 9 | 1958 | Steinmetz |
| 4. | Winkler, Uwe | Mannsdorf, Dorfstr. 14 | 1963 | Rechtsanwalt |
| 5. | Händler, Thomas | Ebersbach, Mannsdorfer Str. 28C | 1980 | Dipl.-Bauingenieur |
| 6. | Berndt, Reinhard | Mannsdorf, Dorfstr. 13A | 1955 | Baumaschinenschlosser |
| 7. | Rettke, Beate | Ebersbach, Südstr. 29E | 1959 | Kassiererin |
| 8. | Schroeder, Peggy | Ebersbach, Am Rittergut 26 | 1976 | Lehrerin |
| 9. | Krause, Thomas | Neugreußnig, An der Hauptstr. 9B | 1976 | Bäcker |
| 10. | Schubert, Thomas | Ebersbach, An der Hauptstr. 9A | 1961 | Dipl.-Ingenieur |
| 11. | Matz, Christa | Ebersbach, Zur Butterbüchse 58A | 1941 | Rentnerin/Ärztin |

Da für die Ortschaftsratswahl nur ein Wahlvorschlag eingereicht und zugelassen wurde, kann neben den Bewerbern dieses einen Wahlvorschlages jede wählbare andere Person gewählt werden. Es findet eine Mehrheitswahl ohne Bindung an die Wahlvorschläge statt.

IV. Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Mochau**1. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)**

| Lfd. Nr. | Name, Vorname | Ortsteil, Anschrift | Geb.-jahr | Beruf/Stand |
|----------|----------------|---------------------------|-----------|-------------------------------|
| 1. | Merzdorf, Jörg | Beicha, Am Schmiedeberg 8 | 1973 | Bäcker |
| 2. | Flach, Tilo | Prüfern, Prüfern 9A | 1963 | Tischler |
| 3. | Wanzek, André | Mochau, Zum Gut 10 | 1982 | Dipl.-Wirtschaftsjurist LL.M. |

2. Freie Demokratische Partei (FDP)

| Lfd. Nr. | Name, Vorname | Ortsteil, Anschrift | Geb.-jahr | Beruf/Stand |
|----------|----------------|---------------------------------|-----------|------------------------|
| 1. | Wolters, Beate | Döbeln, Kleinmockritz 3A | 1957 | Landwirtin/Gastronomin |
| 2. | Thiel, Ulrich | Großsteinbach, Sperlingsberg 1B | 1968 | Selbstständiger |

3. Wählervereinigung Mochau (WVM)

| Lfd. Nr. | Name, Vorname | Ortsteil, Anschrift | Geb.-jahr | Beruf/Stand |
|----------|------------------|---------------------------------|-----------|---------------------------------------|
| 1. | Pittelkow, Felix | Simselwitz, An der Linde 11 | 1981 | Unternehmer |
| 2. | Otto, Andreas | Simselwitz, An der Linde 5 | 1955 | Verkäufer im Außendienst |
| 3. | Zschörper, Ralph | Maltitz, Maltitz 1 | 1968 | Bauhofleiter |
| 4. | Zirnsack, Rica | Choren, Am Schlosspark 8 | 1963 | Projektkoordinatorin/Dipl.-Ökonomin |
| 5. | Horn, Inka | Großsteinbach, Sandweg 9A | 1975 | Kundenmanagerin/Mitarbeiterin Verkauf |
| 6. | Ernst, Ingrid | Prüfern, Prüfern 3 | 1950 | Rentnerin |
| 7. | Kluge, Diana | Großsteinbach, Obersteinbach 14 | 1980 | Bankberaterin |
| 8. | Peters, Uwe | Präbschütz, Schulberg 7 | 1962 | Werkzeugmacher |

V. Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Ziegra**1. Freie Wählervereinigung Ziegra**

| Lfd. Nr. | Name, Vorname | Ortsteil, Anschrift | Geb.-jahr | Beruf/Stand |
|----------|----------------------|-----------------------------------|-----------|-------------------------------|
| 1. | Ebert, Peggy | Töpel, Alte Hauptstr. 11D | 1968 | Verwaltungsfachangestellte |
| 2. | Ehrlich, Roberto | Stockhausen, Bergstr. 30 | 1987 | Galvaniseur |
| 3. | Freiberg, Jacqueline | Limmritz, Stockhausener Weg 62B | 1974 | Elektromeisterin |
| 4. | Gebhardt, Kristina | Ziegra, Gebersbacher Str. 50 | 1980 | Mitarbeiterin Stadtverwaltung |
| 5. | Gierschner, Torsten | Stockhausen, Bergstr. 32A | 1988 | Konstruktionsmechaniker |
| 6. | Lantzsch, Wolfgang | Forchheim, Wiesengrundstr. 4 | 1959 | Selbstständiger |
| 7. | Meese, Jens | Forchheim, Am Berg 10 | 1966 | Selbstständiger |
| 8. | Patzig, Arndt | Limmritz, Limmritzer Hauptstr. 55 | 1954 | Rentner |
| 9. | Schindler, Silke | Ziegra, Döbelner Str. 10A | 1967 | Lehrerin |
| 10. | Stange, Jens | Limmritz, Limmritzer Hauptstr. 49 | 1987 | Landwirt |
| 11. | Thiele, Jörg | Ziegra, Gebersbacher Str. 42B | 1957 | Angestellter |

2. Freie Demokratische Partei (FDP)

| Lfd. Nr. | Name, Vorname | Ortsteil, Anschrift | Geb.-jahr | Beruf/Stand |
|----------|---------------|-----------------------------|-----------|--------------|
| 1. | Paul, Olaf | Limmritz, Schmiedegasse 46A | 1963 | Rechtsanwalt |

3. DIE LINKE (DIE LINKE)

| Lfd. Nr. | Name, Vorname | Ortsteil, Anschrift | Geb.-jahr | Beruf/Stand |
|----------|-------------------|------------------------|-----------|--------------|
| 1. | Kleinert, Barbara | Pischwitz, Pischwitz 5 | 1959 | Vermittlerin |

Döbeln, den 22.03.2019

**gez.: Egerer
Oberbürgermeister**

Öffentliche Bekanntmachung

über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl am 26.05.2019 zum Europäischen Parlament und für die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen.

Folgende Wahlen finden am 26. Mai 2019 statt:

- a) Wahl zum Europäischen Parlament,
- b) Wahl des Oberbürgermeisters der Großen Kreisstadt Döbeln (etwaiger 2. Wahlgang am 23. Juni 2019),
- c) Wahl des Stadtrates der Großen Kreisstadt Döbeln,
- d) Wahl zum Kreistag des Landkreises Mittelsachsen und
- e) Wahl der Ortschaftsräte von Ebersbach, Mochau, Technitz, Ziegra

Auf Grundlage von § 8 Abs. 1 der sächsischen Kommunalwahlordnung in der aktuell gültigen Fassung gebe ich hiermit öffentlich bekannt:

1. Das Wählerverzeichnis für die Europawahl und die Kommunalwahlen der Großen Kreisstadt Döbeln

wird in der Zeit vom 06. bis 10.05.2019 - während der allgemeinen Öffnungszeiten an Werktagen

| | | |
|-------------|------------------|-----------------------|
| Montag: | geschlossen | |
| Dienstag: | 9.00 – 12.00 Uhr | und 13.00 – 18.00 Uhr |
| Mittwoch: | 9.00 – 12.00 Uhr | |
| Donnerstag: | 9.00 – 12.00 Uhr | und 13.00 – 16.00 Uhr |
| Freitag: | 9.00 – 12.00 Uhr | |

in der Stadtverwaltung Döbeln, **Rathaus, Obermarkt 1**, Zimmer 102 im 1. Obergeschoss, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten/Abstimmungsberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes in der aktuell gültigen Fassung eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme ist die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein für die Wahl zum Europäischen Parlament und/oder einen Wahlschein für die Kommunalwahlen hat. Das Wählerverzeichnis wird für einen etwaigen 2. Wahlgang der Oberbürgermeisterwahl neu angelegt.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der unter 1. genannten Öffnungszeiten, spätestens am 10.05.2019 bis 12.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Döbeln an der oben genannten Stelle Einspruch einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen. Der Einspruch/Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt/gestellt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 05.05.2019 eine Wahlbenachrichtigung (21. Tag vor der Wahl); für einen etwaigen 2. Wahlgang der Oberbürgermeisterwahl geht eine neue Benachrichtigung bis 2. Juni zu. In dieser ist vermerkt, für welche Wahl/en sie gilt.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein/e und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein
 - zur Wahl des Europäischen Parlaments hat, kann durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Landkreises Mittelsachsen wählen und/oder
 - für die Kommunalwahlen hat, kann Oberbürgermeister, Stadtrat und Kreistag (Wahlkreis 1) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum der Großen Kreisstadt Döbeln und Ortschaftsrat durch Stimmabgabe nur im Wahlraum der jeweiligen Ortschaft wählen

oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Wahlscheine erhält auf Antrag

- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter.

Wahlscheine können von **in das Wählerverzeichnis** eingetragenen **Wahlberechtigten** bis zum **24.05.2019, 18.00 Uhr**, bei der Stadtverwaltung Döbeln, Bürgerbüro - Meldestelle, Obermarkt 1, 04720 Döbeln; mündlich oder schriftlich beantragt werden (**bei einem 2. Wahlgang bei der Oberbürgermeisterwahl bis 21.06.2019, 16 Uhr**). Telefax, E-Mail, Telegramm, Fernschreiben oder eine andere, dokumentierbare Art der schriftlichen Übermittlung sind ebenfalls möglich. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. Im Antrag sind Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) oder die laufende Nummer, unter der der Antragsteller im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Der Antrag kann auch durch dokumentierbare elektronische Übermittlung an **ema@doebeln.de** oder über das unter **www.doebeln.de** bereitgestellte Formular gestellt werden.

Wahlberechtigten, die glaubhaft versichern, dass ihnen der beantragte **Wahlschein nicht zugegangen ist**, kann bis zum Vortag der Wahl, 12 Uhr ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der **Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr**, bei der Stadt gestellt werden.

- 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter, wenn
 - a) er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis versäumt hat

- b) sein Recht auf Teilnahme an den Wahlen erst nach Ablauf der Auslegungsfrist des Wählerverzeichnisses entstanden ist
oder
- c) sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung von Wahlscheinen noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Der Wahlberechtigte erhält für die Wahl zum Europäischen Parlament
- einen Wahlschein,
 - einen amtlichen (weißen) Stimmzettel
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag
 - einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Der Wahlberechtigte erhält für die Kommunalwahlen

- einen Wahlschein mit Angabe der Wahl/en, für die der Wahlberechtigte wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen (hellblauen) Stimmzettel für die Wahl des Oberbürgermeisters,
- einen amtlichen (gelben) Stimmzettel für die Wahl zum Stadtrat,
- einen amtlichen (rosa) Stimmzettel für die Wahl zum Kreistag,
- (nur in den Ortschaften) einen amtlichen (hellgrünen) Stimmzettel für die Wahl zum Ortschaftsrat Technitz, Ebersbach, Mochau oder Ziegra,
- einen amtlichen hellgelben Stimmzettelumschlag für alle kommunalen Wahlen,
- einen amtlichen hellbraunen Wahlumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist und
- ein Merkblatt für die Briefwahl zur Kommunalwahl.

Briefwahlen

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die **Briefwahlunterlagen** ab, so kann er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben. Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Stadt vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Wer per Briefwahl wählt, kennzeichnet persönlich und unbeobachtet die Stimmzettel, legt sie in den jeweils vorgesehenen amtlichen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen. Dieser Umschlag wird mit dem unterzeichneten Wahlschein sowie der darauf vorgedruckten Versicherung an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe von Ort und Tag in den jeweiligen amtlichen Briefwahlumschlag gesteckt und verschlossen. Der Wahlbrief für die jeweilige Wahl wird rechtzeitig durch die Post oder auf andere Weise an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Adresse der Stadtverwaltung Döbeln geschickt. **Der Wahlbrief muss zum Ende der Wahlzeit (Wahltag 18 Uhr) bei der Stadt Döbeln vorliegen.**

Wahlbriefe werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich für den Wähler befördert.

Nach Eingang der Wahlbriefe bei den vorgenannten Stellen dürfen sie nicht mehr zurückgegeben werden.

Die Stimmzettel für die Stadtrats-, Oberbürgermeister-, Kreistags- und Ortschaftsratswahl werden **in einen** vorgesehenen Stimmzettelumschlag gelegt und verschlossen; der wiederum wird mit dem Wahlschein **in einen** Wahlbriefumschlag gesteckt. Der Stimmzettel für die Europaratswahl kommt in einen separaten Umschlag; dieser wird mit dem Wahlschein wiederum in einen separaten Briefwahlumschlag gesteckt. Am Ende des Wahlverfahrens wird ein verschlossener Wahlbriefumschlag für die Kommunalwahlen und einer für die Europawahl versendet bzw. bei der Gemeindeverwaltung abgegeben.

In Altenheimen, Altenwohnheimen und anderen öffentlich zugänglichen Einrichtungen muss gewährleistet sein, dass Stimmzettel unbeobachtet gekennzeichnet und in den Stimmzettelumschlag gelegt werden können. Die Leitung der Einrichtung bestimmt einen geeigneten Raum, veranlasst dessen Ausstattung und gibt den Wahlberechtigten bekannt, in welcher Zeit dieser Raum für die Briefwahl zur Verfügung steht.

Hinweis: Ein Wahlberechtigter, der nicht lesen oder schreiben kann oder durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Diese hat dann die Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu unterzeichnen und zu erklären, dass sie den Stimmzettel gemäß des erklärten Willens des Wählers gekennzeichnet hat. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

1. a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 14 bis 17b, §§ 20 bis 22 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 4 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Kommunalwahlordnung.

b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 24 bis 29 der Europawahlordnung sowie i.V.m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Kommunalwahlordnung.

c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung.

- ordnung i.V.m. mit § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und § 26 Absatz 3 § 27 Absatz 5 der Europawahlordnung sowie i.V.m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Kommunalwahlordnung.
- d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 27 Absatz 6 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 8 der Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 27 Absatz 8 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 11 der Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Kommunalwahlordnung.
2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.
 3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten im Wahlgebiet der Großen Kreisstadt Döbeln ist die Stadtverwaltung Döbeln, Haupt- und Personalamt, Obermarkt 1, 04720 Döbeln.
 4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten für die Europawahl der Kreiswahlleiter (Postanschrift: Landratsamt Mittelsachsen, Kreiswahlleiter, Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg), für die Kommunalwahlen das Landratsamt Mittelsachsen, Kommunalaufsicht, Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg oder die Landesdirektion Sachsen, Alchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.
 5. Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 83 Absatz 2 der Europawahlordnung, § 62 Absatz 2 der Kommunalwahlordnung
 - der Bundeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet,
 - die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder
 - sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
 6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:
 - Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)
- Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i.V.m. § 20 der Europawahlordnung; § 4 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes i.V.m. § 8 Absatz 2 und 3 der Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i.V.m. §§ 21 und 22 der Europawahlordnung; § 4 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung i.V.m. § 9 Absatz 1 der Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 5).
- Döbeln, den 08.04.2019
- gez.: Egerer**
Oberbürgermeister
-
-

Öffentliche Bekanntmachung über Beginn und Ende sowie Ablauf der Wahlen am 26. Mai 2019

Auf Grundlage von § 27 Abs. 1 und 2 der Sächsischen Kommunalwahlordnung (KomWO) in Verb. mit §§ 33 und 39 Abs. 2 des Sächsischen Kommunalwahlgesetzes (KomWG) und § 41 Europawahlordnung (EuWO) in den aktuell gültigen Fassungen gebe ich hiermit öffentlich bekannt:

1. Am Sonntag, dem **26.05.2019**, finden gleichzeitig - und in denselben Wahlräumen - statt:

- die Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland,
- die Wahl des Oberbürgermeisters der Großen Kreisstadt der Termin eines etwaigen 2. Wahlgangs ist der 23. Juni 2019,
- die Stadtratswahl in der Großen Kreisstadt Döbeln,
- die Kreistagswahl im Landkreis Mittelsachsen und
- die Ortschaftsratswahlen in den Ortschaften Ebersbach, Mochau, Technitz und Ziegra.

Die Wahlen dauern von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt Döbeln ist in 20 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 05.05.2019 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

Hinweis:

Folgende Wahlräume sind teilweise barrierefrei zu erreichen:

Lessing-Gymnasium, Str. des Friedens 9,
Grundschule Großbauchlitz, Schulstr. 7,
Seniorenhaus Technitz, Zum Muldenblick 11,
Berufliches Schulzentrum, Eingang Bertholdstr.,
Rathaus, Eingang Obermarkt, barrierefreier Zugang über Stadthausstr.,
Kita Ost I, K.-Kollwitz-Str.,
Schule Döbeln Ost II, Dresdener Str. 30,
Schulzentrum „Am Holländer“, Bayerische Str. 9/10 und
Ebersbach, Dorfgem.-Haus, Hauptstr. 63b.
Haus der Sachsenjugend Mochau, Am Dreieck 1, OT Mochau

Die drei Briefwahlvorstände der Stadt Döbeln treten am Wahltag zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 13.00 Uhr im Rathaus, Obermarkt 1, Zimmer 116 bzw. 217, und in der ehemaligen Gemeindeverwaltung Mochau, Jahnatalstraße 4 in Mochau zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann – außer er besitzt einen Wahlschein nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. *Da bei den Kommunalwahlen auch der Oberbürgermeister gewählt wird, muss die Wahlbenachrichtigungskarte für einen etwaigen 2. Wahlgang des Oberbürgermeisters nicht abgegeben werden.*

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die folgende Farben haben:

- Die Stimmzettel für die Europawahl sind weiß,
- die Stimmzettel für die Wahl des Oberbürgermeisters und eines etwaigen 2. Wahlgangs sind hellblau,
- die Stimmzettel für die Stadtratswahl sind gelb,
- die Stimmzettel für die Kreistagswahl sind rosa und
- die Stimmzettel für die Ortschaftsratswahlen sind jeweils hellgrün.

Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes die Stimmzettel ausgehändigt, für die er wahlberechtigt ist. Die Stimmzettel müssen vom Wahlberechtigten in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise einzeln gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

Das Fotografieren und Filmen in der Wahlkabine ist verboten.

- 3.1 Jeder Wähler hat bei der **Wahl zum Europäischen Parlament eine Stimme.**

Der Stimmzettel für die Europawahl enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

1. die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie
2. jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und
3. rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

- 3.2 Jeder Wähler hat bei der **Wahl zum Oberbürgermeister und eines etwaigen 2. Wahlgangs eine Stimme** (Mehrheitswahl).

Der Stimmzettel für die Oberbürgermeisterwahl enthält

1. unter fortlaufender Nummer die zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe ihrer Bezeichnung und in der gemäß § 19 Abs. 7 KomWO bestimmten Reihenfolge,
2. die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und Postleitzahl sowie Wohnort in der zugelassenen Reihenfolge.

Der Wähler gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel einen der auf dem Stimmzettel aufgeführten Bewerber durch Ankreuzen oder auf einen andere eindeutige Weise kennzeichnet.

- 3.3 Jeder Wähler hat bei der **Wahl zum Stadtrat drei Stimmen** (Verhältniswahl).

Der Stimmzettel für die Stadtratswahl enthält

1. unter fortlaufender Nummer die zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe ihrer Bezeichnung und in der gemäß § 19 Abs. 5 KomWO bestimmten Reihenfolge,
2. die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand in der zugelassenen Reihenfolge.

Es können nur Bewerber gewählt werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind. Der Wähler kann seine Stimmen Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben (Panaschieren) und einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (Kumulieren). Der Wähler gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel den oder die Bewerber, dem oder denen er seine Stimme(n) geben will, durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet.

- 3.4 Jeder Wähler hat bei der **Wahl zum Kreistag drei Stimmen** (Verhältniswahl).

Der Stimmzettel für die Kreistagswahl enthält

1. unter fortlaufender Nummer die zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe ihrer Bezeichnung und in der gemäß § 19 Abs. 5 KomWO bestimmten Reihenfolge,
2. die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und Postleitzahl und Wohnort (Hauptwohnung) in der zugelassenen Reihenfolge.

Es können nur Bewerber gewählt werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind. Der Wähler kann seine Stimmen Bewerbern aus

verschiedenen Wahlvorschlägen geben (Panaschieren) und einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (Kumulieren). Der Wähler gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel den oder die Bewerber, dem oder denen er seine Stimme(n) geben will, durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet.

3.5 Jeder Wähler hat bei der **Wahl zum Ortschaftsrat Technitz drei Stimmen** (Mehrheitswahl).

Der Stimmzettel für die Ortschaftsratswahl in Technitz enthält

1. einen zugelassenen Wahlvorschlag unter Angabe der Bezeichnung,
2. die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand seiner Bewerber in der zugelassenen Reihenfolge,
3. drei freie Zeilen.

Es können Bewerber, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind und andere wählbare Personen gewählt werden. Der Wähler kann jedem Bewerber oder jeder anderen Person nur eine Stimme geben. Er gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel Bewerber durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise, andere Personen durch eindeutige Benennung auf den freien Zeilen als gewählt kennzeichnet.

3.6 Jeder Wähler hat bei der **Wahl zum Ortschaftsrat Ebersbach drei Stimmen** (Mehrheitswahl).

Der Stimmzettel für die Ortschaftsratswahl Ebersbach enthält

1. einen zugelassenen Wahlvorschlag unter Angabe der Bezeichnung,
2. die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand seiner Bewerber in der zugelassenen Reihenfolge.
3. drei freie Zeilen.

Es können Bewerber, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind und andere wählbare Personen gewählt werden. Der Wähler kann jedem Bewerber oder jeder anderen Person nur eine Stimme geben. Er gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel Bewerber durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise, andere Personen durch eindeutige Benennung auf den freien Zeilen als gewählt kennzeichnet.

3.7 Jeder Wähler hat bei der **Wahl zum Ortschaftsrat Ziegra drei Stimmen** (Verhältniswahl).

Der Stimmzettel für die Ortschaftsratswahl Ziegra enthält

1. unter fortlaufender Nummer die zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe ihrer Bezeichnung und in der gemäß § 19 Abs. 5 KomWO bestimmten Reihenfolge,
2. die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand in der zugelassenen Reihenfolge.

Es können nur Bewerber gewählt werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind. Der Wähler kann seine Stimmen Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben (panaschieren) und einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (kumulieren). Der Wähler gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel den oder die Bewerber, dem oder denen er seine Stimme(n) geben will, durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet.

3.8 Jeder Wähler hat bei der **Wahl zum Ortschaftsrat Mochau drei Stimmen** (Verhältniswahl).

Der Stimmzettel für die Ortschaftsratswahl Mochau enthält

1. unter fortlaufender Nummer die zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe ihrer Bezeichnung und in der gemäß § 19 Abs. 5 und 6 KomWO bestimmten Reihenfolge,
2. die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand in der zugelassenen Reihenfolge.

Es können nur Bewerber gewählt werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind. Der Wähler kann seine Stimmen Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben (Panaschieren) und einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (Kumulieren). Der Wähler gibt

seine Stimmen in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel den oder die Bewerber, dem oder denen er seine Stimme(n) geben will, durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet.

4. Wähler, die Wahlscheine haben, können

- a) - bei der Wahl zum Europäischen Parlament durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises Mittelsachsen wählen,
- bei der Wahl des Oberbürgermeisters, Stadtrats und Kreistages (Wahlkreis 1) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum der Großen Kreisstadt Döbeln wählen,
- bei der Wahl der Ortschaftsräte durch Stimmabgabe nur im Wahlraum der jeweiligen Ortschaft wählen.

In unter 4a) genannten Fällen gilt folgender Grundsatz: Gilt der Wahlschein für mehrere gleichzeitig durchzuführende Kommunalwahlen, kann die persönliche Stimmabgabe nur in einem Wahlbezirk des jeweils kleinsten Wahlgebietes/Wahlkreises erfolgen.

oder

- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Stadt – für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, gesondert - einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen. Die eigenen Wahlbriefe (je einer für die Europa- und Kommunalwahlen) mit dem/den jeweiligen Stimmzettel/n (in/im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und den unterschriebenen Wahlscheinen sind rechtzeitig an die auf den Wahlbriefumschlägen angegebenen Stellen zu übersenden, dass sie dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen. Die Wahlbriefe können auch bei den angegebenen Stellen abgegeben werden. In der Zeit vom 7. bis 24. Mai 2019 (bei einem etwaigen 2. Wahlgang zur Oberbürgermeisterwahl vss. vom 6. bis 21. Juni 2019) können im Rathaus der Stadt Döbeln, Erdgeschoss, Zimmer 010, zu folgenden Zeiten **Wahlscheine und Briefwahlunterlagen** für die Europa- und Kommunalwahlen abgeholt und abgegeben werden, in diesen Zeiten kann auch die Briefwahl an Ort und Stelle ausgeübt werden:

| | |
|-------------|------------------|
| dienstags | 9.00 – 18.00 Uhr |
| mittwochs | 9.00 – 12.00 Uhr |
| donnerstags | 9.00 – 16.00 Uhr |
| freitags | 9.00 – 12.00 Uhr |

und Freitag, dem 24. Mai 2019 zusätzlich von 12.00 – 18.00 Uhr, und Freitag, dem 21. Juni 2019 zusätzlich von 12.00 – 16.00 Uhr.

5. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes). Ein Wahlberechtigter der nicht schreiben oder lesen kann oder durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuch).

6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk oder im Briefwahlvorstand sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Döbeln, den 08.04.2019

gez.: Egerer
Oberbürgermeister

Siegel

Öffentliche Bekanntmachung der Satzung über die Entschädigung von ehrenamtlicher Tätigkeit für die Stadt Döbeln

Der Stadtrat der Stadt Döbeln hat in seiner Sitzung am 14.02.2019 aufgrund von § 4 in Verbindung mit § 21 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der aktuellen Fassung folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Stadträte

(1) Stadträte erhalten für die Ausübung ihres Amtes anstelle des Ersatzes ihrer Auslagen und ihres Verdienstauffalls eine Aufwandsentschädigung.

Diese wird gezahlt und vierteljährlich auf das Konto des Anspruchsberechtigten überwiesen:

1. als monatlicher Grundbetrag in Höhe von 100,00 EUR
 2. als Sitzungsgeld je Sitzung des Stadtrates in Höhe von 50,00 EUR
 3. als Sitzungsgeld je Sitzung eines beschließenden Ausschusses in Höhe von 50,00 EUR
 4. als Sitzungsgeld je Sitzung eines beratenden Ausschusses in Höhe von 30,00 EUR und
 5. als Sitzungsgeld je Sitzung des Ältestenrates in Höhe von 30,00 EUR
- (2) Die ehrenamtlichen Stellvertreter des Oberbürgermeisters erhalten anstelle des in § 1 (1) Punkt 1 genannten Grundbetrages einen monatlichen Grundbetrag:

in Höhe von 150,00 EUR

als erster ehrenamtlicher Stellvertreter bzw.

in Höhe von 120,00 EUR

als zweiter ehrenamtlicher Stellvertreter des Oberbürgermeisters

Für eine länger andauernde, nicht vorhersehbare Vertretung des Oberbürgermeisters erhält ein ehrenamtlicher Stellvertreter des Oberbürgermeisters neben dem Grundbetrag für jede Woche der Vertretung eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 150,00 EUR.

- (3) Ausschussvorsitzende erhalten anstelle des in § 1 (1) Punkt 1 genannten Grundbetrages einen monatlichen Grundbetrag in Höhe von 120,00 EUR.
- (4) Fraktionsvorsitzende erhalten unabhängig von den in den Absätzen 1 bis 3 genannten Entschädigungen einen monatlichen Betrag in Höhe von 50,00 EUR.
- (5) Als Teilnahmenachweis an den Beratungen gilt die Unterschriftsleistung in der Anwesenheitsliste. Der Anspruch auf das Sitzungsgeld entfällt, wenn der Teilnehmer nicht wenigstens die Hälfte der Sitzungsdauer anwesend war.

Der monatliche Grundbetrag entfällt, wenn die ehrenamtliche Tätigkeit länger als drei Monate tatsächlich nicht ausgeübt wird, für die über drei Monate hinausgehende Zeit.

§ 2

Ortschaftsräte, ehrenamtlicher Ortsvorsteher

(1) Ortschaftsräte erhalten für die Ausübung ihres Amtes anstelle des Ersatzes ihrer Auslagen und ihres Verdienstauffalls eine Aufwandsentschädigung.

Diese wird gezahlt und vierteljährlich auf das Konto des Anspruchsberechtigten überwiesen:

1. als monatlicher Grundbetrag in Höhe von 25,00 EUR
2. als Sitzungsgeld je Sitzung des Ortschaftsrates in Höhe von 25,00 EUR

Als Teilnahmenachweis an den Beratungen gilt die Unterschriftsleistung in der Anwesenheitsliste.

Der Anspruch auf das Sitzungsgeld entfällt, wenn der Teilnehmer nicht wenigstens die Hälfte der Sitzungsdauer anwesend war.

Der monatliche Grundbetrag entfällt, wenn die ehrenamtliche Tätigkeit länger als drei Monate tatsächlich nicht ausgeübt wird, für die über drei Monate hinausgehende Zeit.

- (2) Die Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Ortsvorsteher richtet sich nach dem Sächsischen Beamtenengesetz § 155a in der jeweils gültigen Fassung.

§ 3

Sachkundige berufene Einwohner

Sachkundige Einwohner, die der Stadtrat gemäß § 44 (2) SächsGemO widerruflich als beratende Mitglieder in einen Ausschuss beruft, erhalten für die Ausübung ihres Amtes anstelle des Ersatzes ihrer Auslagen und ihres Verdienstauffalls eine Aufwandsentschädigung.

Diese wird gezahlt und vierteljährlich auf das Konto des Anspruchsberechtigten überwiesen als Sitzungsgeld je Sitzung des Ausschusses in Höhe von 30,00 EUR.

Als Teilnahmenachweis an den Beratungen gilt die Unterschriftsleistung in der Anwesenheitsliste. Der Anspruch auf das Sitzungsgeld entfällt, wenn der Teilnehmer nicht wenigstens die Hälfte der Sitzungsdauer anwesend war.

§ 4

Reisekostenvergütung

- (1) Bei genehmigten Dienstreisen außerhalb Döbelns erhalten ehrenamtlich Tätige nach §§ 1 – 3 eine Reisekostenvergütung in entsprechender Anwendung der Bestimmungen des Sächsischen Gesetzes über die Reisekostenvergütung der Beamten und Richter (Sächsisches Reisekostengesetz).
- (2) Die Genehmigung für die Durchführung von Dienstreisen erteilt der Oberbürgermeister.

§ 5

Ehrenamtlich Tätige bei Europa-, Bundestags-, Landtags- und bei Kommunalwahlen und Bürgerentscheiden

(1) In den Wahlorganen - Gemeindevwahlausschuss und Wahlvorstände - bei Kommunalwahlen, Europa-, Bundestags-, Landtagswahlen ehrenamtlich Tätige - erhalten, wenn sie außerhalb ihres Wahlbezirks eingesetzt werden, Ersatz ihrer notwendigen Fahrkosten in entsprechender Anwendung der §§ 5 und 6 des Sächsischen Reisekostengesetzes.

(2) Ehrenamtlich Tätige bei Europa-, Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen, erhalten je Wahltermin ein Erfrischungsgeld (Aufwandsentschädigung incl. Verpflegungspauschale) je nach Funktion im Wahlvorstand als Entschädigung.

| | |
|--|-----------|
| Wahlvorsteher | 45,00 EUR |
| Schriftführer und stellvertretende Wahlvorsteher | 40,00 EUR |
| übrige Mitglieder des Wahlvorstandes | 35,00 EUR |
| Eine Versorgung in den Wahllokalen mit Speisen und Getränken findet nicht statt. | |

(3) Bei der Durchführung von Bürgerentscheiden nach § 24 SächsGemO sind die Absätze (1) und (2) analog anzuwenden.

§ 6

Entschädigung der Friedensrichter

Friedensrichter und Stellvertreter erhalten als Entschädigung einen monatlichen Pauschalbetrag von 40,00 EUR.

§ 7

Ansprüche

Ansprüche nach dieser Satzung sind nicht übertragbar.

Gleichzeitig treten die entsprechenden Bestimmungen der Satzung vom 21.09.2001 mit den beiden Änderungssatzungen vom 06.10.2006 und 24.06.2011 sowie die Satzung vom 04.05.2018 außer Kraft.

§ 8

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Paragraph 2 Abs. 2 und Paragraph 5 dieser Satzung treten am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung in Kraft, die übrigen Bestimmungen am 01.07.2019.

ausgefertigt: Döbeln, den 15.02.2019

Siegel

Egerer

Oberbürgermeister

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 der SächsGemO; hier zur Satzung über die Entschädigung von ehrenamtlicher Tätigkeit für die Stadt Döbeln

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Döbeln, den 15.02.2019

Siegel

Egerer

Oberbürgermeister

Beschlussprotokoll der 66. Sitzung des Hauptausschusses

In der 66. Sitzung des Hauptausschusses am 21.03.2019 wurden keine Beschlüsse gefasst.

Folgende Beschlussvorlagen wurden zur Entscheidung in den Stadtrat weitergereicht:

| <i>Vorlagen-Nr.</i> | <i>Bezeichnung der Beschlussvorlage</i> |
|---------------------|--|
| VSR/451/2019 | Bestätigung der Fortschreibung des Schulnetzplanes des Landkreises Mittelsachsen, Teilschulnetzplan Förderschulen |
| VSR/449/2019 | Beschluss über die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbepark „Am Fuchsloch“ (gem. § 2 Abs.1 BauGB) |
| VSR/450/2019 | Satzungsbeschluss (gem. § 16 BauGB) über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbepark „Am Fuchsloch“ |
| VSR/446/2019 | Auswahl der geplanten umzusetzenden Instandsetzungs- und Erneuerungsmaßnahmen gemäß Teil B der Richtlinie für die Förderung von Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger (RL KStB) |
| VSR/447/2019 | Beauftragung der Bauleistung zum Bauvorhaben HWSB 2013 - Ersatzneubau der Mülhgrabenbrücke im OT Wöllsdorf - ID 20536 |
| VSR/448/2019 | Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Stadt Schkeuditz und den Städten Oschatz, Taucha und Döbeln, für die gemeinsame Ausschreibung, zur Beschaffung von Drehleitern DLA (K) 23/12 |
| VSR/452/2019 | Verkauf einer Teilfläche des Grundstückes, Flurstück 34/4 der Gemarkung Zschäschtitz (Gesamtgröße 3.214 m ²) im Gewerbegebiet Döbeln-Ost 1a hier: Änderung des Stadtratsbeschlusses Nr. 331/34/2019 |

Folgender Antrag wurde zur Entscheidung in den Stadtrat weitergereicht:

WIR FÜR DÖBELN - Antrag Erhöhung der Zuschüsse für Sportvereine mit vereinseigenen Anlagen

Folgender Beschluss wurde zur Umsetzung in den Stadtrat weitergereicht:

Beratung zum Beschluss - Nr. 312/33/2018 vom 13.12.2018

Döbeln, den 27.03.2019

Große Kreisstadt Döbeln
Stadtverwaltung

Egerer
Oberbürgermeister

Termine Sitzungen des Ortschaftsrates Mochau 2019

Der Sitzungsplan für den Mochauer Ortschaftsrat ist aktualisiert worden. Das Gremium tagt 2019 an folgenden Tagen:

- Dienstag, 25.06.2019, 19 Uhr: Haus der Sachsenjugend (Saal), Am Dreieck 1 in Mochau
- **Konstituierende Sitzung des neuen Ortschaftsrates** -
- Dienstag, 27.08.2019, 19 Uhr: Verwaltungsaußenstelle Mochau (Ratszimmer) Jahnatalstraße 4 in Mochau

- Dienstag, 29.10.2019, 19 Uhr: Kulturhaus (Bauernstube), Schäfereiberg 4 in Choren

- Dienstag, 03.12.2019, 19 Uhr: Verwaltungsaußenstelle Mochau (Ratszimmer) Jahnatalstraße 4 in Mochau

Die Tagesordnung wird eine Woche vor der Sitzung durch Aushang im Schaukasten am ehemaligen Gemeindeamt Mochau, Jahnatalstraße 4, bekanntgemacht.

Zschörper
Ortschaftsratsvorsitzender

Informationen aus dem Mittelsächsischen Theater

„Pension Schöllner“ öffnet wieder in Döbeln

Nach längerer krankheitsbedingter Pause kehrt der Schwank „Pension Schöllner“ auf den Döbelner Spielplan zurück: am Donnerstag vor Ostern, am 18.4. um 19.30 Uhr, wird Philipp Klapproth (Andreas Kuznick) wieder seine brandenburgische Entenfarm verlassen und Abwechslung in der Großstadt Berlin suchen .



Szene aus „Pension Schöllner“ (Foto von Jörg Metzner)

„Wortfront“

In Zusammenarbeit mit dem „Treibhaus e.V.“ eröffnet das Döbelner Theater am Samstag, dem 20.4., um 19.30 Uhr eine „Wortfront“: Sandra Kreisler und Roger Stein präsentieren literarische Chansons.



Szene aus „Pension Schöllner“ (Foto von Jörg Metzner)

„Wandlung“

In der Regie von Anne-Katrin Klatt haben Alexej und Ales Vancl in den letzten Wochen im Theater Döbeln ihr neues Stück „WAND/LUNG“ erarbeitet.

Zu Musik von Dietrich Eichmann und Mozart erzählen sie mal lustig, mal dramatisch ihre sprachlose Geschichte mit Tanz, Masken, Material- und Puppenspiel. Premiere hat die Produktion des Theaters „Figuro“ am Ostersonntag um 19.30 Uhr im TiB.

Christoph Nieder

Im Monat März 2019 gab es 1 Eheschließung.



Im Monat März 2019 wurden 16 Kinder geboren.



Im Monat März 2019 gab es 29 Sterbefälle.



Das „Amtsblatt Stadt Döbeln“ erhalten Sie kostenlos

- in der Stadtverwaltung im Rathaus, Zimmer 215, Obermarkt 1
- in der Stadtinformation im Rathaus, Obermarkt 1
- im Zeitungsgeschäft, Obermarkt 11
- in der Geschäftsstelle des Döbelner Anzeigers, Niedermarkt 4
- in der Stadtbibliothek, Lutherplatz
- im Zeitungsladen Tetzner, Sattelstraße 7
- in der Buch-Oase, Ritterstraße 12
- in der Ginkgo-Apotheke, Badische Straße 3
- im Dorfgemeinschaftshaus Ebersbach, Hauptstraße 63 b, Ebersbach
- im Gemeindeamt Ziegra, Döbelner Straße 12, Ziegra
- in der Verwaltungsaußenstelle Mochau, Jahnatalstraße 4 (ehem. Meißner Straße), Mochau

„AMTSBLATT Stadt Döbeln“

- Herausgeber:** Große Kreisstadt Döbeln, Stadtverwaltung
Obermarkt 1 • 04720 Döbeln
Tel. (0 34 31) 5790
- Verantwortlich:** Oberbürgermeister Herr Hans-Joachim Egerer,
Haupt- und Personalamtsleiterin
Frau Carmen Auerswald
- Redaktion:** Herr Andy Scharf, Stadtverwaltung Döbeln,
Tel. (0 34 31) 5791 57
E-Mail: amtsblatt@doebeln.de
- Verlag, Satz und Verteilung:** Wagner Digitaldruck und Medien GmbH
August-Bebel-Straße 12 • 01683 Nossen
Tel. 03 52 42 / 6 69 00 • Fax 03 52 42 / 6 69 09
E-Mail: service@wagnerdigital.de

Die nächste Ausgabe des „Amtsblatt Stadt Döbeln“
erscheint am **15. Mai 2019**.
Sonderveröffentlichungen vorbehalten.

Allgemeine Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Döbeln:

| | | |
|------------|----------------------|-----------------------|
| Dienstag | 9.00 Uhr – 12.00 Uhr | 13.00 Uhr – 18.00 Uhr |
| Mittwoch | 9.00 Uhr – 12.00 Uhr | |
| Donnerstag | 9.00 Uhr – 12.00 Uhr | 13.00 Uhr – 16.00 Uhr |
| Freitag | 9.00 Uhr – 12.00 Uhr | |

Öffnungszeiten Bürgerbüro:

(Pass- und Meldewesen, Gewerbe/Sondernutzung)

| | |
|------------|----------------------|
| Dienstag | 9.00 Uhr – 18.00 Uhr |
| Mittwoch | 9.00 Uhr – 12.00 Uhr |
| Donnerstag | 9.00 Uhr – 16.00 Uhr |
| Freitag | 9.00 Uhr – 12.00 Uhr |

Jeden ersten Sonnabend im Monat 9.00 Uhr – 12.00 Uhr
(nur Pass- und Meldewesen)

Wenn Sie das Amtsblatt Stadt Döbeln regelmäßig zugestellt bekommen möchten, dann füllen Sie bitte den Bestell-Coupon aus und senden ihn per Fax oder per Post an die Wagner Digitaldruck und Medien GmbH.

Bestellung „Amtsblatt Stadt Döbeln“

für die regelmäßige Zustellung

Ich (Wir) möchte(n) das „Amtsblatt Stadt Döbeln“ regelmäßig ins Haus bekommen. (Jahreszustellgebühr von 15,- Euro zzgl. MwSt.) Aufgrund meiner Bestellung erhalte ich eine Rechnung, nach deren Überweisung ich das Amtsblatt nach Erscheinung zugestellt bekomme. Ich gehe keinerlei weitere Verpflichtungen ein.

wagner
digitaldruck & medien GmbH

Tel. 03 52 42 / 6 69 00
Fax 03 52 42 / 6 69 09
www.wagnerdigital.de
service@wagnerdigital.de

Fax 03 52 42 / 6 69 09

**Wagner Digitaldruck
und Medien GmbH**

August-Bebel-Straße 12
01683 Nossen

Name:

Straße:

Ort:

Datum:

Unterschrift: